SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Ausstellungsdatum : 25 June 2015
Datum der letzten Überprüfung : 23 Mai 2016
Ersetzt Fassung : 25 June 2015

Produktname : **REINEX – WC Duftspüler 5-Balls 2er Lavendel**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

14088 - REINEX – WC Duftspüler 5-Balls - Lavendel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird :

Lufterfrischer & Toilettenstein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt :

Firmenname:	Reinex GmbH & Co. KG
Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit oder eingetragener Sitz:	Bladenhorster Str. 114, 44575 - Castrop-Rauxel Deutschland
Telefonnummer:	02305 92393 - 0
Fax:	02305 - 21511
E-mail:	info@reinexchemie.de
Webseite:	www.reinexchemie.de
Kontaktperson:	Benjamin Thater

1.4. Notrufnummer :

Notrufnummer des Herstellers
Tel.: +49 - 2305-92392-0 (8:00 bis 17:00)

Beratungsstelle für Vergiftungen
Tel.:+49 761 19240 (Deutschland)
Tel.: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs :

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse : Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung : Eye Irrit. 2
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse : Gewässergefährdend
Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung : Aquatic Chronic 3
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente :

GHS-Piktogramm :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P101 : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 : Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente / Informationen auf dem Etikett über bestimmte Stoffe und Gemische:

EUH208 : Enthält Cineole, Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung :

15 - 30% nichtionische Tenside, 5 - 15% amphotere Tenside. Enthält Duftstoffe (Linalool, Limonene, Coumarin) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

2.3. Sonstige Gefahren :

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe :

Nicht zutreffend, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische :

Feste Zubereitung auf Basis von 15-30% nichtionischen Tensiden und 5 bis 15% amphoteren Tensiden unter Zugabe von Duftstoff.

Das Produkt besteht aus zwei verschiedenfarbiger Gemische, die in getrennten Kammern des Produkts gefüllt sind.

Gemisch A (dunkelviolett) enthält die folgenden gefährlichen Stoffe:

Stoffbezeichnung	Stoffkonzentra-tion (%)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Nummer der Registrierung	Einstufung nach 1272/2008/EG
Octan-1-ol, ethoxyliert	2 – 2.5	27252-75-1	-	-	Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315
terpineol, acetate*	1 – 2	8007-35-0	232-357-5	01-2119980733-29-	Aquatic Chronic 2 H411
bornan-2-one*	1 – 1.5	76-22-2	200-945-0	01-2119966156-31-	Flam. Sol. 2 H228 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 STOT SE 2 H371

tricyclo[5.2.1.02,6]dec-4-en-8-yl acetate*	1 – 1.5	2500-83-6/ 5413-60-5/ 54830-99-8	219-700-4/ 226-501-6/ 259-367-2	01-2119488219-26-	Aquatic Chronic 3 H412
cineole*	0.6 – 0.8	470-82-6	207-431-5	01-2119967772-24-	Flam. Liq. 3 H226 Skin Sens. 1B H317

* Diese Stoffe werden in der Parfüm enthalten und unterliegen der obligatorischen Erklärung mit der Verordnung (EU) 2015/830

Gemisch B (hellviolett) enthält die folgenden gefährlichen Stoffe:

Stoffbezeichnung	Stoffkonzentra-tion (%)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Nummer der Registrierung	Einstufung nach 1272/2008/EG
Alkohol, C16-18, ethoxyliert	20 – 30	68439-49-6	500-212-8	nicht verfügbar	Eye Irrit. 2 H319
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18-acylderivate (gerade Zahlen), 1 - <10 % Hydroxide, Innere Salze*	5 – 18	97862-59-4 (verbunden)	931-296-8	01-2119488533-30-	Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412
Alkohole C9-11, ethoxyliert	1 – 2	68439-46-3	Polymer	nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	< 0.05	2634-33-5	220-120-9	Stoff unterliegt späterer Registrierung	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400

Hinweis: Vollständiger Text der Gefahrenhinweise (so genannte H-Sätze) ist im Abschnitt 16 angegeben.

* Klassifizierung entsprechend der spezifischen Konzentrationsgrenze .

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen :

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, oder im Falle von Zweifeln oder einem Unfall, Arzt aufsuchen und Informationen von dem Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Immer für Ruhe und Wärme der betroffenen Person sorgen. Wenn die betroffene Person bewusstlos ist, sie hinlegen und in stabiler Seitenlage zum Arzt bringen. Wenn die betroffene Person nicht atmet, sofort künstliche Beatmung und Reanimation anfangen. Beim Herzstillstand muss indirekte Herzmassage sofort begonnen werden.

4.1.1. Nach Einatmen :

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe und Wärme sorgen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.1.2. Nach Hautkontakt :

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die betroffenen Hautstellen mit fließendem lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Wenn die Haut nicht verletzt ist, ist es ratsam, Seife oder Seifenwasser zu verwenden. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.1.3. Nach Augenkontakt :

Der Betroffene soll vorhandene Kontaktlinsen sofort entfernen. Dann sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt vom inneren Augenwinkel zu dem äußeren mit fließendem Trinkwasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen.

4.1.4. Nach Verschlucken :

Mund des Betroffenen sofort mit Trinkwasser ausspülen und ihm 2-5 dl kühles Wasser zu trinken geben. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Kann ernste Augenschäden verursachen.
Bei Verschlucken kann Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel :

Geeignete Löschmittel: die Zubereitung ist nicht brennbar, Löschmittel auf die Art des Brandes anpassen.
Ungeeignete Löschmittel: auf die Umgebung angepasst.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren :

Die Zubereitung ist nicht brennbar, geringfügige Brandgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung :

Den Brandbereich ohne entsprechende Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät nicht betreten.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren :

Direkten Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene Räume lüften. Für den Fall eines größeren Unfalls eindeutig den Sammelpunkt markieren und isolieren. Unbefugte von dem betroffenen Bereich fernhalten. Örtliche Notrufzentrale (Polizei, Feuerwehr) über den Unfall informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen :

Das Produkt nicht in die Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen (anders als bezeichnete Anwendungsmethode).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Das Produkt mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Bindematerialien u.a.), in einen entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln und als gefährlichen Abfall entsorgen. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen. Im Falle eines großen

Austritts des Gemisches die Feuerwehr verständigen. Im Falle einer Freisetzung in die Kanalisation, die Wasser- und Abwasserbehörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte :

Sonstiges: siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :

Die Anweisungen in der Gebrauchsanweisung beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen und persönliche Hygienevorschriften beachten. Direkten Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden, geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten :

In der Originalverpackung, in gut belüfteten Räumen, bei einer Temperatur von 5 - 35° C aufbewahren.
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen :

Keine Informationen über spezifische Endanwendungen.

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter :

Die Zubereitung enthält keine Stoffe, für die die folgenden Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) in der Tschechischen Republik bestimmt wurden :

Stoffbezeichnung	Stoffkonzentration (%)	CAS-Nummer	Zulässiger Grenzwert	Zulässige Spitzenbegrenzung

Empfohlene Methode zur Messung der Stoffe in der Luft: Gaschromatographie.

Empfohlene Methoden zur Überwachung der Exposition der Personen: nicht bestimmt.

8.1.1. Sonstige Angaben über Grenzwerte :

DNEL (Derived No Effect Level)

Stoffbezeichnung	CAS-Nummer	Expositions-weg	Expositionszeit/Wirkung	Wert/Personal
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18-acylderivate (gerade Zahlen), 1 - <10 % Hydroxide, Innere Salze	97862-59-4 (verbunden)	dermal	Langzeit / systemisch	12,5 mg/kg KGW/Tag/Arbeiter 7,5 mg/kg KGW/Tag/Verbraucher
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18-acylderivate (gerade Zahlen), 1 - <10 % Hydroxide, Innere Salze	97862-59-4 (verbunden)	inhalativ	Langzeit / systemisch	44 $mg.m^{-3}$ /Arbeiter

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18-acylderivate (gerade Zahlen), 1 - <10 % Hydroxide, Innere Salze
Süßwasser	0,0135 mg/l
Meerwasser	0,00135 mg/l
Wasser (periodische Freisetzung)	

Sediment (Süßwasser)	1 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	0,1 mg/kg
Boden	0,8 mg/kg
Kläranlage	3000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition :

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen :

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Im Falle unzureichender Belüftung / Klimaanlage lokalen Luftabzug verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen wie Persönliche Schutzausrüstung :

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit die Hände mit heißem Wasser und Seife waschen und geeignete Hautreparaturcreme verwenden.

a) *Augen- und Gesichtsschutz :*
Dichtschließende Schutzbrille.

b) *Atemschutz :*
Nicht erforderlich.

c) *Handschutz :*
Nicht erforderlich.

d) *Körperschutz :*
Schutzkleidung und Schutzschuhe. Verunreinigte Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Nicht erforderlich, wenn die Gebrauchsanweisung beachtet wird.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften :

- Aussehen: violetter Feststoff

- Geruch: typisch für Gemisch, frisch
- Geruchsschwelle: subjektiv
- pH-Wert: 5 – 7
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt für das Gemisch
- Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt für das Gemisch
- Flammpunkt: nicht bestimmt für das Gemisch
- Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt für das Gemisch
- Entzündbarkeit: nicht bestimmt für das Gemisch, Komponenten sind nicht brennbar
- Oberer/unterer Explosionsgrenzwert: nicht bestimmt für das Gemisch
- Dampfdruck: nicht bestimmt für das Gemisch
- Dampfdichte: nicht bestimmt für das Gemisch

- Relative Dichte: ca. 1.0 g/cm^3
- Löslichkeit: unbeschränkt in Wasser
- Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt für das Gemisch
- Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt für das Gemisch
- Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt für das Gemisch
- Viskosität: nicht bestimmt für das Gemisch
- Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt für das Gemisch, Komponenten sind nicht explosiv
- Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt für das Gemisch, Komponenten sind nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben :

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität :

Nicht bestimmt für das Gemisch.

10.2. Chemische Stabilität :

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen :

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien :

Es sind keine Materialien bekannt, mit denen das Gemisch gefährlich reagieren könnte.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen :

Akute Toxizität :
Die Menge der Komponenten unterhalb der Grenze für die Einstufung der enthaltenen Vorbereitung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :
Die Menge der Komponenten unterhalb der Grenze für die Einstufung der enthaltenen Vorbereitung.

Schwere Augenschädigung/-reizung :
Das Präparat kann zu schweren Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut :
Die Menge der Komponenten unterhalb der Grenze für die Einstufung der enthaltenen Vorbereitung.

Keimzell-Mutagenität :
Nicht bestimmt für das Gemisch, die Komponenten im Gemisch sind nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität :
Nicht bestimmt für das Gemisch, die Komponenten im Gemisch sind nicht als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität :
Die Menge der Komponenten unterhalb der Grenze für die Einstufung der enthaltenen Vorbereitung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition :
Die Menge der Komponenten unterhalb der Grenze für die Einstufung der enthaltenen Vorbereitung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition :
Nicht bestimmt für das Gemisch, die Komponenten im Gemisch sind nicht als toxisch für spezifische Zielorgane eingestuft.

Aspirationsgefahr :
Keine toxikologische Angaben für das Produkt sind verfügbar.

ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität :

Keine Angaben für das Gemisch verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :

Keine Angaben für das Gemisch verfügbar.
Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben für das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden :

Keine Angaben für das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Die Zubereitung erfüllt nicht die Einstufungskriterien, die enthaltenen Stoffe sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen :

Keine Gefahr für die Umwelt ist zu erwarten, wenn die Gebrauchsanweisung beachtet wird.

ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung :

Bei der Abfallbehandlung das Abfallgesetz und die Ausführungsbestimmungen beachten.

13.1.1. Geeignete Methoden zur Beseitigung des Gemisches :

Kleine Mengen des Gemisches können mit viel Wasser verdünnt werden, bis seine Konzentration unter dem zulässigen Wert für das Oberflächenwasser ist, und dann entsorgt werden.
Größere Mengen des Gemisches einer autorisierten Entsorgungsorganisation zuführen.

13.1.2. Geeignete Methoden zur Beseitigung der gebrauchten Verpackungen :

Die Verpackung gründlich mit Wasser spülen und gemäß der Abfalltrennung entsorgen.

Die Einstufung der Abfälle gemäß der Verordnung des Umweltministeriums Nr. 381/2001 Slg.:

a) Abfallcode: 150102
Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff
Abfallkategorie: O
nach Anhang I und II des Basler Übereinkommens

ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport

Das Gemisch ist kein Gefahrgut nach den internationalen und örtlichen Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer : nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen : nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe : nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren : keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates mit späteren Änderungen
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit späteren Änderungen
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit späteren Änderungen

15.1.1. Nationale Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik:

Gesetz über technische Anforderungen bei Erzeugnissen Nr. 22/1997 mit späteren Änderungen durch Gesetz Nr. 71/2000

Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit mit späteren Änderungen
Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle, mit späteren Änderungen
Gesetz Nr. 477/2001 Gbl., über die Verpackungen, mit späteren Änderungen
Regierungsverordnung der Tschechischen Republik Nr. 361/2007 Slg., mit späteren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung :

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3.2. :

H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 228: Entzündbarer Feststoff.
H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 315: Verursacht Hautreizungen.
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
H 332: Gesundheitsschädlich bei Einatment.
H 371: Kann die Organe schädigen nach Verschlucken. (Milz) (oral)
H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungen :

Arbeitnehmer, die in Kontakt mit gefährlichen chemischen Stoffen und Zubereitungen (Gemischen) kommen, müssen im erforderlichen Umfang mit den Auswirkungen dieser Stoffe und Gemische, mit den Umgangsmethoden, Schutzmaßnahmen, Grundsätzen der Ersten-Hilfe, mit den notwendigen Hilfeverfahren und mit den Verfahren bei Unfällen und Notfällen vertraut gemacht werden.

Empfohlene Verwendungsbeschränkung :

Das Gemisch sollte nicht für andere Zwecke verwendet werden als die, für die es bestimmt wurde.

Weitere Informationen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit :

Personen mit einer Vorgeschichte von Allergien sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Quelle der wichtigsten Daten für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes :

Sicherheitsdatenblätter für verwendete Stoffe und Gemische.

Änderungsgrund: Änderung der Einstufung des Produktes.

Erklärung:

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die für Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für den Umweltschutz erforderlich sind. Die angegebenen Daten entsprechen dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie können nicht als eine Zusicherung der Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung betrachtet werden.